

Antrag

der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die im Bildungsplan verankerte Leitperspektive BTV konkret umgesetzt wurde, insbesondere welche fachbezogenen Fort- und Weiterbildungen den Lehrkräften und welche Handreichungen und Unterrichtsmaterialien des Kultusministeriums (KM) und des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) den Lehrkräften u. a. pädagogischen Fachpersonal zur Verfügung stehen;
2. ob es vonseiten des Ministeriums oder der Regierungspräsidien für Lehrkräfte und Schulen fachbezogene Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zu dem Thema LSBTTIQ gibt und an wen sich homosexuelle oder transsexuelle Lehrkräfte bei Fragen wenden können;
3. wie sie Überlegungen bewertet, Materialien zu verschiedenen Themen wie auch LSBTTIQ (Filme, Unterrichtseinheiten etc.) auf einer zentralen Plattform bzw. einem Bildungsserver für alle Lehrkräfte anzubieten und
 - a) inwieweit dem Ministerium Informationen vorliegen, wie die Schulbuchverlage das Thema der Leitperspektive BTV in den Unterrichtsmaterialien und Schulbüchern umgesetzt haben,
 - b) ob es vonseiten des Ministeriums dazu thematische und inhaltliche Vorgaben an die Verlage gibt bzw. gab,
 - c) ob und wie die Schulen und Lehrkräfte dahingehend informiert werden, in welchen Unterrichtsmaterialien neue Themen behandelt werden;

4. ob dem Ministerium Informationen vorliegen,
 - a) wie viele Schulen externe Schul-Aufklärungsprojekte im Bereich LSBTTIQ anfragen und ob die Einrichtungen der Nachfrage nachkommen können und
 - b) wie sie Überlegungen bewertet, externen Anbietern für Schul-Aufklärungsprojekte ein einheitliches Honorar für die Unterrichtseinheiten zur Verfügung zu stellen;
5. ob Studien der Landesregierung geplant sind, die die Situation von LSBTTIQ Jugendlichen im Bildungsbereich untersuchen.

16. 06. 2020

Lösch, Bogner-Unden, Boser, Grath, Walter GRÜNE

Begründung

Die neuen Bildungspläne sind zum Schuljahr 2016/2017 in Kraft getreten. Es wurden darin sechs Leitperspektiven verankert, unter anderem die Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)“, wo es auch um das Thema sexuelle Orientierung, sexuelle Identität und LSBTTIQ (Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und queere Menschen) geht. Kernanliegen der Leitperspektive ist es, Respekt sowie die gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern. Schule soll ein Ort von Toleranz und Weltoffenheit sein und es jungen Menschen ermöglichen, die eigene Identität zu finden und sich frei und ohne Angst vor Diskriminierung zu artikulieren.

Rund drei Jahren nach Einführung des Bildungsplans stellt sich die Frage, wie diese Leitperspektive im Bereich der sexuellen Orientierung und sexuellen Identität praktisch umgesetzt wird. Für die Bereiche der fünf anderen Leitperspektiven (Bildung für nachhaltige Entwicklung, Prävention und Gesundheitsförderung, Berufliche Orientierung, Medienbildung, Verbraucherbildung) gibt es bereits Beauftragte, Arbeitsgruppen, Handreichungen sowie Fortbildungen.

Nur für die Leitperspektive BTV, speziell für den Aspekt der LSBTTIQ, liegen bisher kaum spezielle Fortbildungsangebote, Handreichungen etc. vor und auch in Schulbüchern findet es nur selten thematischen Eingang. Dringend ist auch zu klären, wer in der Kultusverwaltung für diesen Themenbereich zuständig ist.

Für die meisten Lehrkräfte ist LSBTTIQ ein schwieriges und eher fremdes Thema, zu dem sie Informationen, Aufklärung und Ermutigung brauchen. Immer noch ist es an Schulen eher ein Tabu, dass Lehrkräfte sich als homosexuelle oder transsexuelle outen. Deshalb sind entsprechend gute Angebote in der Fort- und Weiterbildung dringend notwendig.

Rückmeldungen von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Beratungsstellen haben gezeigt, dass noch ein großer Handlungsbedarf besteht und es Maßnahmen braucht, damit Schulen sichere und wertschätzende Orte der Akzeptanz von sexueller Vielfalt werden. Zudem ist die Sensibilisierung und Thematisierung von LSBTTIQ an Schulen ein wichtiges Thema für Gewaltprävention und gegen Mobbing. Deshalb ist es sehr bedauernd, dass in der Broschüre „Stark-stärker-wir“ zur Gewalt- und Mobbingprävention LSBTTIQ nicht und in der Handreichung zur Demokratiebildung des ZSL nur an einer Stelle erwähnt wird.

In einem Fachgespräch am 4. März waren sich die Expertinnen und Experten einig, dass den Peer-to-Peer-Schul-Aufklärungsprojekte eine zentrale Bedeutung zukommt.

Es zeigt sich, dass die Schulen sehr gerne die Angebote von externen Bildungspartnern verschiedener Beratungseinrichtungen nutzen, aber hierbei übersteigt die Nachfrage bei Weitem das geringe Angebot. Zudem gibt es keine grundsätzliche Regelung der Finanzierung der externen Unterrichtseinheiten, wie z. B. für Projekte zur Sexualpädagogik von Pro Familia. Eine flächendeckende Ausweitung der Schul-Aufklärungsprojekte und eine institutionelle Förderung durch die Kultusbehörde wurde als dringender Wunsch bei dem Fachgespräch formuliert.

Zu der Situation von LSBTTIQ-Jugendlichen im Bildungsbereich gibt es Studien aus anderen Bundesländern und eine Studie des Sozialministeriums aus dem Jahr 2015. Eine Diagnostik des Ist-Zustands in Baden-Württemberg wäre essenziell, um eine Grundlage für die weitere Arbeit an den Bildungsinstitutionen zu legen. Deshalb wäre eine neue Studie für Baden-Württemberg, die die Situation von LSBTTIQ-Jugendlichen im Bildungsbereich nach der Einführung des Bildungsplans 2016 untersucht, dringend notwendig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Juli 2020 Nr. 31-6510.20/527/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie die im Bildungsplan verankerte Leitperspektive BTV konkret umgesetzt wurde, insbesondere welche fachbezogenen Fort- und Weiterbildungen den Lehrkräften und welche Handreichungen und Unterrichtsmaterialien des Kultusministeriums (KM) und des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) den Lehrkräften u. a. pädagogischen Fachpersonal zur Verfügung stehen;

Im Rahmen der Implementierung des Bildungsplans 2016 wurde in allen Fachfortbildungen der Schularten an geeigneter Stelle Bezug zu den Leitperspektiven, so auch zur Leitperspektive Bildung, Toleranz und Vielfalt (BTV), hergestellt.

Das ZSL entwickelt Konzepte für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich der Antidiskriminierung und Prävention und von Intervention bei gruppenbezogenen Abwertungen. Insbesondere wurde eine Handreichung zum Umgang mit antisemitischer Diskriminierung an Schulen herausgegeben, und entsprechende Fortbildungen wurden hierzu in Präsenzveranstaltungen und auch digital angeboten.

Der zugrundeliegende Ansatz ist hierbei immer intersektional, d. h. das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsformen wird in den Blick genommen.

Im Rahmen der Umsetzung des Leitfadens Demokratiebildung wurde im Schuljahr 2018/2019 ein Fachtag Demokratiebildung durchgeführt, bei dem auch Bezüge zur Umsetzung der Leitperspektive BTV hergestellt wurden. Zwei weitere Fachtage zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen, die in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung im Schuljahr 2018/2019 durchgeführt wurden, thematisierten auch allgemeine Fragen von Prävention von und Intervention bei Fällen von Diskriminierung in der Schule. Darüber hinaus wurde im Schuljahr 2019/2020 vom ZSL eine digitale Fortbildungsreihe „Demokratiegespräche“ implementiert, die verschiedene Aspekte von Demokratie- und Menschenrechtsbildung sukzessive betrachtet.

Das ZSL erstellt derzeit eine Handreichung für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und für Beratungslehrkräfte zur Unterstützung der Beratung von Ratsuchenden unter besonderer Berücksichtigung des Themenkomplexes LSBTTIQ.

Die Handreichung wird im Herbst 2020 fertiggestellt und geht dann den Unterstützersystemen zu.

Das ZSL arbeitet gemeinsam mit dem Netzwerk NikLAS – Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen an Konzepten zur diskriminierungskritischen Schul- und Unterrichtsentwicklung für die Fortbildung der Lehrkräfte. In den Konzepten werden verschiedene Formen der Diskriminierung, u. a. im Bereich LSBTTIQ thematisiert und konkrete Möglichkeiten der Prävention und Intervention in der Praxis aufgezeigt.

2. ob es vonseiten des Ministeriums oder der Regierungspräsidien für Lehrkräfte und Schulen fachbezogene Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zu dem Thema LSBTTIQ gibt und an wen sich homosexuelle oder transsexuelle Lehrkräfte bei Fragen wenden können;

Es stehen seitens der Schulverwaltung keine fachbezogenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Thema LSBTTIQ zur Verfügung.

Beim ZSL können die Schulpsychologischen Beratungsstellen im Rahmen der vertraulichen Einzelfallberatung selbstverständlich auch im Kontext der genannten Thematik angefragt werden.

3. wie sie Überlegungen bewertet, Materialien zu verschiedenen Themen wie auch LSBTTIQ (Filme, Unterrichtseinheiten etc.) auf einer zentralen Plattform bzw. einem Bildungsserver für alle Lehrkräfte anzubieten und

a.) inwieweit dem Ministerium Informationen vorliegen, wie die Schulbuchverlage das Thema der Leitperspektive BTV in den Unterrichtsmaterialien und Schulbüchern umgesetzt haben,

Auf dem Landesbildungsserver, der vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg betrieben wird, gibt es Angebote im Bereich der allgemeinen Demokratiebildung, der Extremismusprävention und Antidiskriminierung sowie zur Leitperspektive BTV. Das ZSL plant die Verankerung der oben genannten Themen auf seiner Homepage.

Die Leitperspektiven sind spiralcurricular und fächerintegrativ im Bildungsplan 2016 verankert. Dementsprechend ist es Aufgabe der Schulbuchverlage, auch für die Umsetzung der Leitperspektive BTV in den Schulbüchern Sorge zu tragen. Gemäß der Schulbuchzulassungsverordnung des Kultusministeriums (SBZVO) wird geprüft, ob die Schulbücher „mit den Zielen, Kompetenzen und Inhalten des jeweiligen Bildungsstandards und der Niveaustufe oder des Lehrplans sowie angemessene didaktische Aufbereitung der Stoffe“ übereinstimmen (§ 5 Absatz 1, Nummer 2, SBZVO). Das Schulbuch muss in seiner Gesamtausrichtung den Leitperspektiven des Bildungsplans verpflichtet sein, wobei allerdings nicht in jedem Fall eine vollständige Aufarbeitung aller Leitperspektiven vorliegen muss. In welcher Art und Weise die Schulbuchverlage die bezüglich der Leitperspektiven genannten Anforderungen umsetzen, obliegt ihrer Verantwortung.

b.) ob es vonseiten des Ministeriums dazu thematische und inhaltliche Vorgaben an die Verlage gibt bzw. gab,

Das ZSL prüft auf Grundlage der Schulbuchzulassungsverordnung (SBZVO), ob die zentralen Zulassungskriterien nach § 5 Absatz 1 SBZVO erfüllt sind. Die rechtlichen Grundlagen und die Zulassungskriterien sind in einem Merkblatt zur Schulbuchzulassung (Stand März 2019) dokumentiert, das allen Gutachtern und allen Schulbuchverlagen zur Verfügung steht. Die Leitperspektive BTV ist in den Zulassungskriterien 1 und 3 und den sogenannten relevanten kriterienorientierten Fragen erfasst.

Das Zulassungskriterium 1 bestimmt die Übereinstimmung mit den durch Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz vorgegebenen Erziehungszielen.

Es wird durch folgende kriterienorientierte Fragen geprüft (Auszug):

- Erkennt das Werk die freiheitlich-demokratische Grundordnung an und vermittelt es entsprechende Wertmaßstäbe?
- Fördert das Werk Meinungsvielfalt?
- Berücksichtigt das Werk in angemessener Weise das Prinzip der Multiperspektivität?
- Trägt das Werk dem Überwältigungsverbot (Indoktrinationsverbot) und dem Kontroversitätsgebot gemäß dem Beutelsbacher Konsens Rechnung?
- Vermeidet das Werk unzulässige Verallgemeinerungen?
- Thematisiert das Werk die Bedeutung individueller und gesellschaftlicher Verantwortung?
- Bildet das Werk gesellschaftliche Vielfalt (z. B. religiös, ethnisch, kulturell) angemessen ab? Tritt das Werk für schutzwürdige Interessen Einzelner, von Gruppen und Minderheiten ein? Sind verschiedene gesellschaftliche Gruppen angemessen repräsentiert?
- Fördert das Werk die Fähigkeit zum interkulturellen bzw. interreligiösen Dialog und zum dialogorientierten, friedlichen Umgang mit unterschiedlichen Positionen?

Beim Zulassungskriterium 3 geht es u. a. um die Gestaltung der äußeren Form.

Es wird durch folgende kriterienorientierte Fragen geprüft:

- Berücksichtigt das Werk inhaltlich und in der äußeren Form die Förderung von Chancengleichheit der Geschlechter?
- Bietet das Werk durch Darstellungsweise und Materialauswahl Schülerinnen und Schülern gleichermaßen ausreichende Identifikationsmöglichkeiten?
- Werden Rollenklischees in Texten und Bildern vermieden?
- Werden Leistungen von Männern und Frauen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Kultur und anderen Bereichen jeweils angemessen repräsentiert?
- Unterstützen Bild- und Textauswahl sowie die Darstellungsweise des Werkes bei den Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft, künftig in Familie, Beruf und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen?

Zusammenfassend betrachtet können Schulbücher insbesondere dann nicht zugelassen werden, wenn sie die für die freiheitlich-demokratische Grundordnung geltenden Grundrechte, wie z. B. die Achtung der Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, Grundsätze des Rechtsstaates, namentlich das Gleichheitsgebot oder rechtliche Vorschriften, missachten.

c.) ob und wie die Schulen und Lehrkräfte dahingehend informiert werden, in welchen Unterrichtsmaterialien neue Themen behandelt werden;

Informationen über neue Fortbildungsthemen und zur Verfügung stehende Unterrichtsmaterialien erhalten die Lehrkräfte über folgende Wege:

- Alle amtlichen Lehrkräftefortbildungen werden in LFB-online veröffentlicht und können dort abgerufen und gebucht werden.
- Grundlegende Informationen zu Themen und Materialien der Lehrerfortbildung stehen auf dem Lehrerfortbildungsserver zur Verfügung: <https://lehrerfortbildung-bw.de/>
- Weitere Informationen und Anregungen für die Lehrkräfte stehen auf dem Landesbildungsserver zur Verfügung: <https://www.schule-bw.de/>

4. ob dem Ministerium Informationen vorliegen,

a) wie viele Schulen externe Schul-Aufklärungsprojekte im Bereich LSBTTIQ anfragen und ob die Einrichtungen der Nachfrage nachkommen können;

Anlässlich der Berichtszusage zur 22. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport am 18. Oktober 2018 hat das Kultusministerium den Landtag mit Schreiben vom 19. Februar 2019 darüber informiert, wie viele Schulen Aufklärungsprojekte im Bereich „LSBTTIQ“ mit welchem Anbieter im Schuljahr 2017/2018 durchgeführt haben. Darüber hinaus gab es seitens des Kultusministeriums keine Abfragen bei den Schulen.

b) wie sie Überlegungen bewertet, externen Anbietern für Schul-Aufklärungsprojekte ein einheitliches Honorar für die Unterrichtseinheiten zur Verfügung zu stellen;

Externe Anbieter sind u. a. Pro Familia, Medienzentren oder Gesundheitsämter sowie einschlägige Vereine, die beispielsweise als anerkannte Träger der außerschulischen Jugendbildung mit haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten Bildung und Beratungsarbeit leisten. Sie können in Schulen auf Honorarbasis tätig werden. Hierfür gelten einheitliche Honorarsätze des Landes. Bei der Geschlechterziehung wird der Einsatz von Experten mit 15,36 € pro Unterrichtsstunde bezuschusst (KM-Erlass 8. Juni 2008, AZ 53/6530.2/76). Eine Vielzahl der Anbieter nimmt die Projektarbeit im Rahmen ihres Bildungsauftrags wahr.

5. ob Studien der Landesregierung geplant sind, die die Situation von LSBTTIQ Jugendlichen im Bildungsbereich untersuchen.

Das Kultusministerium hat keine diesbezüglichen Planungen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport